

# **SITZUNGSVORLAGE**

Nr.	1	9	- V -	4	1	-	0	0	0	2
	(Jahr-V-Amt-Nr.)									

•	1201100 101121102	(.	Jahr-V-Amt-Nr.)		
Betr	eff:	Dezernat(e)	III		
	ırfonds Frankfurt Rhein/Main; Förder ge/n siehe Seite 3	bilanz 2016-2018			
Βε	ericht zum Beschluss der Stadtverordnet	tenversammlung Nr. 0389 vor	n 17.11.2016		
tell	ungnahmen				
Per	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unte	n 💿	
Rec	htsamt	nicht erforderlich •	erforderlich		
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich		
Fra	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich . •	erforderlich		
	- der HGO	nicht erforderlich . •	erforderlich	0	
Stra	ıßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich	erforderlich C		
Son	stige:	nicht erforderlich   •	erforderlich	0	
3era	atungsfolge		DL-Nr. (wird von Amt	16 ausgel	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
	Magistrat	Tagesordnung A C	Tagesordnung B	•	
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder			
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•	
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	0	
			VI veröffentlicht		
3es	tätigung Dezernent				
	o I z kämmerer				
√err	merk Kämmerei	Wies	baden, 12.02.19		
] D	tellungnahme nicht erforderlich ie Vorlage erfüllt die haushaltsrechtli siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer		

<u>A</u>	Fi	nan:	zielle Aus	wirkung	<u>ien</u>				
Mit	der	antra	gsgemäßen	Entscheidur	fi	eine finanzi nanzielle Au n diesem Fall bii	uswirkunge	en verbunde	
<u>l.</u>	Ak	tuelle	Prognose E	<u>Ergebnisred</u>	chnung Dez	<u>ernat</u>			
ΗN	1S-A	mpel	☐ rot	⊠ grün	Prognos	e Zuschuss	bedarf:		
							abs.: in %:	11.39	25.014,92 € 11,5 %
<u>II.</u>	Ak	tuelle	Prognose II	nvestitions	<u>manageme</u> i	nt Dezerna	<u>ıt</u>		
Inv	estit	tionsc	ontrolling	☐ Invest	ition 🗌	Instand	naltung		
Bu	Budget verfügte Ausgaben (Ist):  abs.: in %:								
	III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage  Es handelt sich um  Mehrkosten  budgettechnische Umsetzung								
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Su	mme	einma	alige Kosten:					l l	
Su	mme	Folge	ekosten:						
		. Jigo		I			J		
Ве	i Be	darf H	linweise /Erlä	uterung:					

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 1 9 -V- 4 1 - 0 0 0 2

# B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme:

Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist seit 2012 Mitglied im Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main. Über die bisherige Mitgliedschaft der LHW sind Berichte, speziell zur Fördertätigkeit des Kulturfonds in Wiesbaden, in 2014 und 2016 vorgelegt worden. Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird mit dieser Vorlage der Folgebericht für die Jahre 2016-18 erstattet.

## Anlage:

Förderbilanz 2016-18: Vom Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main in Wiesbaden geförderte Kulturprojekte.

# C Beschlussvorschlag:

- 1. Von dem Bericht zur bisherigen Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden im Kulturfonds Rhein-Main (Förderbilanz 2016-18, Anlage zu dieser Vorlage) wird Kenntnis genommen.
- Dez. III wird beauftragt, weiterhin biennal über die Förderbilanz der vorangegangenen beiden Jahre zu berichten. Der nächste Bericht erfolgt für die Jahre 2019 und 2020.
- 3. Es wird Kenntnis genommen, dass diese Vorlage nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet wird.

# **D** Begründung

## I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

## III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

## IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) ist seit 2012 Mitglied im Kulturfonds Frankfurt/Rhein-Main (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0093 vom 09.02.2012). Der Kulturfonds Frankfurt/Rhein-Main besteht seit 2007 als freiwilliger Zusammenschluss kommunaler Gebietskörperschaften in der Region Rhein-Main sowie des Landes Hessen. Aufgabe des Kulturfonds ist insbesondere die Förderung und Realisierung von Kulturprojekten in der Region. Innerhalb der Region soll die Fördertätigkeit des Kulturfonds die Vernetzung und Zusammenarbeit von Kulturinstitutionen, -initiativen und Gebietskörperschaften intensivieren und zu neuen Formen der Kooperation anregen.

Über die Region hinaus wird eine stärkere nationale und internationale Wahrnehmbarkeit der Region Rhein-Main als Kulturstandort angestrebt.

Dazu gehören insbesondere Kulturprojekte mit internationaler Strahlkraft; in Wiesbaden z.B. die Internationalen Maifestspiele (IMF), der European Youth Circus (EYC) oder bedeutende Ausstellungen im Landesmuseum. Durch die überregionale Wahrnehmung ziehen diese kulturellen Großereignisse zusätzliche Besucherinnen und Besucher in die Stadt und stärken den Kongressund Tourismusstandort Wiesbaden.

Kommunale Gesellschafter im Kulturfonds Frankfurt/Rhein-Main sind neben Wiesbaden die Städte Frankfurt, Darmstadt und Hanau sowie die Kreise Main-Taunus und Hochtaunus. Mit Offenbach, Bad Vilbel und Oestrich-Winkel bestehen Kooperationen unterhalb der Mitgliedschaft. Der kulturellen Zusammenarbeit im Kulturfonds liegt das Prinzip der konsensualen Zusammenarbeit und Finanzierung zugrunde. Dies entspricht der polyzentrischen Prägung der Region Rhein-Main, sowohl im Hinblick auf die Siedlungsstruktur als auch auf die politische und Verwaltungsgliederung.

Die Förderaktivitäten des Kulturfonds werden zum einen aus Mitgliedsbeiträgen der kommunalen Gesellschafter finanziert (Städte: 2 € pro Einwohner und Jahr, Landkreise: 1,60 € pro Einwohner und Jahr). Die so zustande gekommene Summe definiert die Unterstützungsleistung des Landes. Umgangssprachlich 'verdoppelt' das Land die von den Städten und Landkreisen geleisteten Beiträge. Mit dem Beitritt verpflichtete sich die Landeshauptstadt Wiesbaden, jährlich den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2 € pro Einwohner zu leisten (im Berichtszeitraum 2016-18 jeweils 547.742 €; ab 2019 555.238 € jährlich). Die aktuelle Fördervereinbarung, die von allen Gesellschaftern unterzeichnet ist, gilt bis einschließlich 2021.

Der Beitritt zum Kulturfonds ermöglicht es sowohl der Landeshauptstadt Wiesbaden, als auch örtlichen Kultureinrichtungen, Förderanträge beim Kulturfonds einzureichen. Die Förderrichtlinien des Kulturfonds sehen eine Komplementärfinanzierung vor: Antragsteller haben Eigenmittel in Höhe von zwei Dritteln der Gesamtkosten nachzuweisen. Die vergebenen Zuschüsse belaufen sich in der Regel auf ein Drittel. Die wichtigsten Förderkriterien des Kulturfonds - Exzellenz des Projekts / Strahlkraft in die Region, Vernetzung / Kooperation mit der Region, Einbindung in thematische Linien des Kulturfonds - müssen sich jeweils in den Projekten abbilden.

Institutionelle Bezuschussung bzw. die regelmäßige Förderung einer Veranstaltungsreihe sind seitens des Kulturfonds nicht vorgesehen. Die Förderung herausragender Projekte bzw. von Programmschwerpunkten im Rahmen einer Veranstaltungsreihe oder eines Festivalformats ist jedoch möglich. Es ist in Wiesbaden wiederholt gelungen, derartige Projektförderungen, etwa im Rahmen der Internationalen Maifestfestspiele, des European Youth Circus oder der Filmfestivals, vom Kulturfonds zu erhalten.

Im Haushalt 2018/19 stehen im städtischen Kulturetat erstmals frei disponible Projektmittel für Komplementärfinanzierungen zur Verfügung. Dies erleichtert die Antragstellung für einmalige Projekte des Kulturamts und ermöglicht eine effektivere Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten des Kulturfonds.

Die Förderbilanz für 2016-18 schreibt die Berichte zur Mitgliedschaft der LHW im Kulturfonds von 2014 (Vorlage 14-V-41-0009) und 2016 (Vorlage 16-V-41-0019) fort. Im letzten Bericht war das Kalenderjahr 2016 nur teilweise (bis 30.06.) dargestellt; nunmehr ist es vollständig enthalten.

Die Förderbilanz gliedert sich in die bekannten Kategorien:

- Kulturprojekte von in Wiesbaden ansässige Kultureinrichtungen und -institutionen (Tabelle 1). Hier können die erhaltenen Förderungen unmittelbar zugeordnet werden.
- Wiesbadener Projekte im Rahmen von KUNSTVOLL (Tabelle 2). In mehrmonatiger Zusammenarbeit unterstützen professionelle Künstler und Kunstvermittler Schülerinnen und Schüler dabei, kreativ zu sein. Theater-, Musik-, Medien, - oder Ausstellungsprojekte werden gemeinsam mit den Profis konzipiert und umgesetzt
- Kooperationsprojekte mit Wiesbadener Beteiligung über hiesige Projektpartner bzw. Veranstaltungen; Zuschussempfänger ist jedoch eine Einrichtung außerhalb Wiesbadens (Tabelle 3).

Diese Projekte entsprechen in besonderer Weise der Zielsetzung nach verstärkter Vernetzung und Kooperation von Kultureinrichtungen und -schaffenden in der Region. Mangels eindeutiger und aussagekräftiger Indikatoren gelingt eine Zerlegung der gesamten Fördersumme auf die beteiligten Kommunen jedoch nicht.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Projekten können unter <a href="http://kulturfonds-frm.de/projekte-archiv">http://kulturfonds-frm.de/projekte-archiv</a> abgerufen werden.

An herausgehobenen Förderprojekten im Berichtszeitraum sind zu nennen:

Projekt	Gewährte Förderung (€)
IMF 2016 - Agota	100.000
European Youth Circus 2016	130.000
Theaterbiennale 2016 "Asyl des müden Europäers"	100.000
Caravaccio-Ausstellung - Museum WI	463.000
Ausstellung Heinr. Kirchhoff - Museum WI	230.000
European Youth Circus 2018	100.000
Theaterbiennale 2018: HINTERLAND	100.000
Ausstellung Eduardo Chillida - Museum WI	220.000

Für die Wiesbadener Förderbilanz, soweit zurechenbar, ergibt sich folgendes Gesamtbild:

Zeitraum	Projektförderung inkl. <i>,kunstvoll'</i> (€)	Mitgliedsbeiträge (€)
2016 - 2018	2.426.918	1.643.226
<u>(2010-) 2012-2015</u>	<u>3.024.765</u>	<u>2.231.352</u>
(2010-) 2012-2018	5.451.683	3.874.578

(Im Hinblick auf den sich anbahnenden Beitritt Wiesbadens war in 2010 bereits die Ausstellung 'Das Geistige in der Kunst' des Museums Wiesbaden gefördert worden.)

Hinzu kommen die Kooperationsprojekte mit Projektpartnerschaften bzw. einzelnen Veranstaltungen in Wiesbaden. Im Berichtszeitraum 2016-18 summiert sich die Förderung der beschlossenen Projekte auf 2.315.000 €. Ein auf Wiesbaden entfallender Förderanteil kann, wie bereits ausgeführt, nicht angegeben werden. Ebenfalls nicht beziffert werden kann die Entlastungswirkung für den städtischen Kulturetat aufgrund der Fördertätigkeit des Kulturfonds für nicht städtische Kultureinrichtungen und -initiativen. Anforderungen an die städtische Kulturförderung werden nicht bzw. nur in geringerem Umfang gestellt.

Fazit: Die positiven Wirkungen der Mitgliedschaft Wiesbadens im Kulturfonds haben sich im Berichtszeitraum fortgesetzt. Insbesondere sind zu nennen:

- Verstärkte Kommunikation und dichtere Vernetzung mit den Städten und Kultureinrichtungen in der Rhein-Main Region.
- Intensivere Einbindung Wiesbadener Kultureinrichtungen am fachlichen Diskurs in der Region.
- Verstärkte Partizipation Wiesbadener Kulturinstitutionen an überregionalen, nationalen und internationalen Themen und Trends.
- Förderung durch den Kulturfonds hat bei einer Reihe von Projekten deren Realisierung erst ermöglicht bzw. zu deren Qualifizierung / Ausbau beigetragen.
- Aufwertung der überregional wahrgenommenen Festivals und Großveranstaltungen durch Förderungen für herausragende Einzelprojekte.
- Verstärkte Wahrnehmung Wiesbadens als Kulturstandort auch in überregionalen Medien.
- Impulse zur Stärkung Wiesbadens als Tourismus- und Kongressstandort.

V. Geprüfte Alternativen (Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 12. Februar 2019

41-S 3053-akh

Axel Imholz Stadtkämmerer